

# Jagdstreitigkeiten in der Grafschaft Löwenstein in der Frühen Neuzeit (16. – 17. Jahrhundert)

Wald, Forst und Jagd, Flora, Fauna und soziale Konflikte im Raum Murrhardt – Sulzbach – Löwenstein

Von Gerhard Fritz

## Allgemeines

Informationen zu den politischen Verhältnissen im Raum von Murrhardt – Sulzbach – Löwenstein in der frühen Neuzeit

Verschiedene von Uwe Birkendorff aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hauptsächlich aber aus dem Staatsarchiv Wertheim anlässlich einer Jagdausstellung in Sulzbach bestellte Akten enthalten bemerkenswerte Informationen nicht nur zu den Themen Wald, Forst und Jagd, sondern zu einer Fülle weiterer Themen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Ökologie und der Geschichte von Flora und Fauna in der Zeit zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert.

Um die folgenden Verhältnisse verstehen zu können, ist es erforderlich, sich die politischen Verhältnisse im Gebiet von Löwenstein, Sulzbach und Murrhardt seit dem 16. Jahrhundert zu vergegenwärtigen: Murrhardt war Teil des Herzogtums Württemberg, allerdings in Form eines Klosteramts. Nominell bestand das Kloster auch nach der Reformation als Verwaltungseinheit fort. Es gab zwar keine Mönche mehr, aber der führende evangelische Geistliche führte weiterhin den Titel eines Abtes bzw. Prälaten von Murrhardt. Ihm zur Seite stand als maßgeblicher württembergischer Verwaltungsbeamter der Vogt von Murrhardt.

Kompliziert waren die politischen Verhältnisse der Grafschaft Löwenstein, zu der Sulzbach mit den umgebenden Weilern („unteres Amt“) und Fornsbach mit den umgebenden Weilern („oberes Amt“) gehörte. Fornsbach war allerdings Sulzbach insofern untergeordnet, als die Fornsbacher Einwohner ins Sulzbacher Gericht gehörten. In der Grafschaft Löwenstein regierte seit

1494 Graf Ludwig von Löwenstein (1463 bis 1524) aus einer illegitimen Seitenlinie des Hauses Wittelsbach. 1504 hatte Württemberg die Grafschaft Löwenstein im Zuge des sogenannten Landshuter Erbfolgekriegs erobert und erst 1510 widerstrebend auf kaiserlichen Druck hin wieder an den Grafen Ludwig ausgegeben, allerdings nur in Form eines Lehens. Seitdem standen Löwenstein und Sulzbach unter einer Art Doppelherrschaft: Eigentlicher Landesherr waren die Grafen von Löwenstein, die aber infolge der württembergischen Lehensherrschaft eine Art württembergische Oberhoheit anerkennen mussten. Da die Löwensteiner im Laufe des 16. Jahrhunderts die bedeutende Grafschaft Wertheim erwarben und sich meistens dort aufhielten, d. h. am Main, sank die Grafschaft Löwenstein zum Nebenbesitz der Grafen herab. Meistens wurden nachgeborene, jüngere Grafen nach Löwenstein oder ins Sulzbacher Schloßle gesetzt, denen man auf diese Weise ein einigermaßen standesgemäßes Auskommen ermöglichen konnte.

Noch komplizierter wurden die sowieso schon verwickelten Verhältnisse dadurch, dass der Abt von Murrhardt auf Sulzbacher und Fornsbacher Gebiet eine Vielzahl von Rechten besaß: Die meisten Güter waren Murrhardter Lehensbesitz, und seit dem 15. Jahrhundert durfte der Abt von Murrhardt auch die Hälfte der Richter des Sulzbacher Dorfgerichts benennen.

## Zur Rolle von Jagd und Wald

Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaftsgefüge spielten der Wald und die Jagd eine herausragende Rolle. Der Wald und die Verfügungsgewalt über den Wald waren eine zentrale Wurzel des sich allmählich herausbildenden





Die Grenzen der zersplitterten Grafschaft Löwenstein im späten 16. und im 17. Jahrhundert. Die dünne schwarze Linie markiert die Außengrenze des Herzogtums Württemberg.

den Territorialstaats. Schon im Früh- und Hochmittelalter werden immer wieder Bannforsten erwähnt. Meist gehörten sie ursprünglich dem König bzw. Kaiser, der sie jedoch häufig als Zeichen besonderer Gunst und zur Einforderung entsprechender Gefolgschaftstreue an geistliche oder weltliche Herrschaften verschenkte bzw. übertrug. In der näheren Umgebung Löwensteins wäre hier der Murrhardt Bannforst zu nennen, der 1027 von Kaiser Konrad II. (um 990 bis 1039) an das Kloster Murrhardt geschenkt wurde.<sup>1</sup> Eine ähnliche Schenkung war schon 1024 an das Kloster Ellwangen erfolgt.

Die besondere Stellung der Herrschaft über den Wald war noch Jahrhunderte später zu erkennen. Die Grafschaft Württemberg hatte sich seit dem 13. Jahrhundert zur mächtigsten Herrschaft im deutschen Südwesten entwickelt. Seit dem 14. Jahrhundert lässt sich der Verwaltungsaufbau Württembergs klar erkennen: Württemberg bestand aus Ämtern, die sich jeweils um eine Amtsstadt erstreckten – z. B. die Ämter

Waiblingen, Winnenden, Beilstein, Backnang usw. Daneben gab es – noch nicht ganz so fest in die württembergische Herrschaft eingefügt – diverse Klöster (es sollten schließlich 14 große Mannsklöster und mehrere Dutzend Frauenklöster werden), über die Württemberg mit dem Rechtstitel der Schutzvogtei Macht ausübte. Im Laufe des 15. Jahrhunderts büßten die Klöster dann immer mehr von ihrer Eigenständigkeit ein und waren schließlich als Klosterämter ähnlich fest in den entstehenden württembergischen Staat, der 1495 zum Herzogtum aufstieg, integriert wie die weltlichen Ämter.

Neben den weltlichen Ämtern und den Klosterämtern gab es im 16. Jahrhundert eine weitere Verwaltungsstruktur, denn ganz Württemberg war zusätzlich auch noch von einem Netz aus Forsten überzogen. Diese Forsten waren territorial nicht deckungsgleich mit den weltlichen Ämtern und den Klosterämtern, sondern sie waren flächenmäßig viel größer als diese. Insgesamt gab es in Württemberg 16 Forsten: In der näheren

<sup>1</sup> Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter, Sigmaringen 1982 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 18), S. 71 bis 79.



Umgebung von Backnang, Sulzbach und Murrhardt war der Schorndorfer Forst zuständig, mit dem ihm zugeordneten Reichenberger Forst.<sup>2</sup> Die Forsten wurden jeweils von Forstmeistern verwaltet. Der für den Raum von Backnang zuständige Reichenberger Forstmeister hatte seinen Sitz auf der Burg Reichenberg. Murrhardt hatte immer noch – als Rest des Wildbannbezirks von 1027 – einen eigenen Forstbezirk, der offenbar nicht zum Reichenberger Forst gehörte. Da aber Murrhardt ein württembergisches Klosteramt geworden war, gehörte auch sein Forst eindeutig zu Württemberg, ebenso wie der Reichenberger Forst. Zwischen den Murrhardter und den Reichenberger Forst hinein schob sich das löwensteinische Forstgebiet, dessen Grenze zum Murrhardter Forst mit Grenzsteinen, sogenannten Jagsteinen genau markiert war. Da die Grafschaft Löwenstein, wie oben erwähnt, im Prinzip eine eigene Herrschaft, d. h. einen eigenen Staat bildete (auch wenn dieser via Lehensrecht seit 1510 von Württemberg abhängig war), hatte der

Graf von Löwenstein hier ein eigenes Jagdrecht. Um die Komplexität der Verhältnisse vollzumachen, waren das löwensteinische Jagdgebiet und das löwensteinische staatliche Territorium nicht vollkommen miteinander identisch (vgl. dazu unten zu den Vorfällen der 1650er-Jahre) – wobei es aber schwerfällt, alle Details zu erkennen.

Eng mit den Forsten hing das Jagdrecht zusammen.<sup>3</sup> Das Jagdrecht wurde deshalb auch als exklusiv herrschaftliches Hoheitsrecht angesehen, Verstöße gegen das Jagdrecht galten deshalb keineswegs nur als banale Wilderei, sondern als eine Art Hochverrat, als ein Übergriff gegen die staatliche Hoheit überhaupt. Das erklärt, weshalb die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaften meist mit großer Erbitterung und mit einer heute schwer verständlichen Hartnäckigkeit um die Forst- und Jagdrechte stritten.

Man unterschied verschiedene Formen der Jagd. Die höchste, sozusagen vornehmste Form der Jagd war die auf Rot- und Schwarzwild. Demgegenüber hatte die „niedere Jagd“, die in



*Diente als Sitz des Forstmeisters des Reichenberger Forsts: Burg Reichenberg bei Oppenweiler.*

<sup>2</sup> Rudolf Kieß: Die Rolle der Forsten im Aufbau des württembergischen Territoriums bis ins 19. Jahrhundert, Stuttgart 1958 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 2), S. 21 bis 104, zum Schorndorfer und Reichenberger Forst insbesondere S. 21 bis 34.

<sup>3</sup> Zum Folgenden: Hans Wilhelm Eckardt: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der bürgerlichen und adeligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum, Göttingen 1976 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48); Gerald Kohl / Bernhard Seiter / Joachim Studberg: Jagd. – In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 5, Darmstadt 2007, Sp. 1160 bis 1167; Wilfried Ott: Ich bin ein freier Wildbretschütz. Geschichte und Geschichten um die Wilderei, Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 16ff.





Murrhardter Wildbann von 1027 und im späten 16. Jahrhundert sowie Sulzbacher Wildbann im 16./17. Jahrhundert.

absteigender Hierarchie den Hasen und Füchsen und noch kleinerem Getier galt, keinen ganz so hohen Stellenwert. Die Territorialherren konnten das Jagdrecht in gewissen Gegenden gnadenhalber auch an andere Herrschaften verleihen. Beispiele dafür gibt es in der Gegend mehrere: Über den eigentlichen löwensteinischen Jagdbezirk hinaus bekam Graf Albrecht von Löwenstein (1536 bis 1587) 1583 von Herzog Ludwig von Württemberg (1554 bis 1593) das Jagdrecht in der Gegend von Cleversulzbach, wie es auch der Amtmann Senft von Neuenstadt am Kocher innehatte.<sup>4</sup> Ein weiteres Beispiel sind die niederadligen Sturmfeder von Oppenweiler, die spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vom württembergischen Herzog Ludwig das Jagdrecht auf Rot- und Schwarzwild im Reichenberger Forst verliehen bekommen hatten. Das Fuchs- und Hasenjagen wurde schon seit

Generationen von den Sturmfedern ausgeübt, die 1594 bei Herzog Friedrich (1557 bis 1608) um eine Erneuerung des Fuchs- und Hasenjagdprivilegs baten.<sup>5</sup>

Dazu kam noch, dass die Jagd im ganzen Mittelalter als eine Art edelstes Hobby und vornehmster Zeitvertreib des Adels galt. Sie ist im Grunde nur mit heutigen Sportarten mit hohem Sozialprestige vergleichbar, also etwa dem Golfen oder dem Tennis. Die Jagd bot aber, anders als Golf und Tennis, auch noch Nervenkitzel, wie ihn heute allenfalls Autorennen, Snowboarden, Wasserski, Paragleiten oder Bungeejumping vermitteln. Insbesondere wenn es auf Rot- und oder auf Schwarzwild ging, konnte die Jagd manchmal auch für die Jäger gefährlich werden. Die Jäger waren lange Zeit nicht mit Gewehren bewaffnet, sondern stachen ihre von den Jagdhunden bis zur Erschöpfung gehetzten Hirsche

<sup>4</sup> HStAS A 163, Bü. 45, Extract auß Grave Albrechtz von Lewenstein etc. an Herrn CammerSecretarium den 8. Augusti 1583 ergangenes Schreyben.

<sup>5</sup> HStAS A 163, Bü. 86, Brief des Burkhard Sturmfeder vom 16. September 1594 an Herzog Friedrich. Vgl. zur Jagd auf dem Gebiet von Oppenweiler und Reichenberg auch Julius Zehender: Heimatbuch Oppenweiler, Oppenweiler 1992, Kapitel „Das fürstliche Jagd(un)wesen“, S. 366 bis 371, Kapitel „Die Jagd“, S. 552f., allerdings nur mit Beispielen aus dem 18. und 19. Jahrhundert.



mit dem Hirschfänger, einem Mittelding zwischen Kurzsword und langem Dolch ab, und ihre Sauen mit der Saufeder, einer speziellen Art Speiß zur Schwarzwildjagd. Es ist bekannt, dass nicht wenige adlige Herren regelrecht jagdsüchtig waren und den ständigen Adrenalinkick der Jagd zur Bestätigung ihres Männlichkeitsideals offenbar brauchten.<sup>6</sup> Einen starken Keiler eigenhändig abgestochen zu haben, brachte überdies Prestige ein und war bei den an die Jagd anschließenden feucht-fröhlichen Gelagen selbstverständlich auch Partygespräch.

Aber die Jagd war nicht nur nobelster Zeitvertreib auf höchstem Niveau, die Jagd hatte auch eine soziale und eine herrschaftliche Funktion. Ihre soziale Funktion über den bloßen Zeitvertreib hinaus bestand darin, dass man auf der Jagd Politik machte. Man lud benachbarte Herrschaften ein, die man durch besonders perfekte, gut organisierte Jagden zu beeindrucken versuchte – und die Jagd bot dann reichlich Gelegenheit, politische Geschäfte aller Art zu besprechen, die gute Nachbarschaft mit befreundeten Herrschaften und Staaten zu pflegen und das vielleicht nicht so gute Verhältnis zu kritischen Nachbarn zu verbessern.

Insofern war die Jagd in jeder Hinsicht eine Art gesellschaftliches Event. Für die jeweils betroffenen Untertanen stellte sich eine Jagd freilich ganz anders dar. Zwar dürfte bereits im frühen Mittelalter der Adel das Jagdrecht beansprucht haben, angesichts der geringen Bevölkerungsdichte und des reichen Angebots an Wild war das Jagdrecht jedoch kein allzu wichtiges Thema. De facto dürften große Teile der Bevölkerung ebenfalls gejagt haben, ohne dass dies den Herren allzu sehr auffiel. Im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters änderte sich dies. Das Jagdrecht wurde je länger desto mehr ein exklusives Herrschaftsrecht und die Bevölkerung im selben Maße von der Jagd ausgeschlossen. Nur in gewissen Gegenden hielt sich das Jagdrecht für gewisse Gruppen nicht adliger Personen – z. B. in der sogenannten Freien Pirsch am Rotenberg bei Tübingen, an der oberen Donau sowie in kleinerem Maßstab bei Balingen, Bottwar, Freudenstadt, Hornberg, Leutkirch, St. Georgen und Schiltach. Die bedeutenden Territorialherren, nicht zuletzt der Herzog von Württemberg, drängten seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts jedoch immer wieder darauf, die Freie Pirsch



Wildschweinjagd mit Saufedern in Flandern (zeitgenössische Darstellung aus dem 16. Jahrhundert).

<sup>6</sup> Vgl. Beispiele für den Salzburger Raum, die aber zweifellos auch auf Südwestdeutschland zu übertragen wären, bei: Norbert Schindler: Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte, München 2001 (zugl. Habil. Salzburg 2000), S. 28 ff.



einzuschränken. Der Masse der Bevölkerung blieb sowieso, wenn sie jagen wollte, nur die kriminalisierte Form der Jagd, d. h. die Wilderei. Sie war ein Dauerthema der Sozial- und Jagdgeschichte, soll aber im Folgenden – da die ausgewerteten Quellen nichts zur Wilderei aussagen – nicht Gegenstand der Untersuchung sein.<sup>7</sup>

Aktiv ausüben konnten die allermeisten Untertanen die Jagd im 16./17. Jahrhundert also längst nicht mehr. Im Gegenteil: Die Jagd des Adels bedeutete für die Untertanen eine schwere Last – und zwar in zweierlei Hinsicht: Eben weil die Bevölkerung nicht jagen durfte und weil das Wild für die Jagden des Adels geschont werden sollte, nahm das Wild im Lauf der Zeit bis zum 18. Jahrhundert stark zu. Das natürliche Nahrungsangebot in den Wäldern reichte oft für die Tiere nicht aus. Das Wild hielt sich an den Äckern und Feldern schadlos, was schwere Schäden verursachen konnte. Allerdings enthalten die nachfolgend vorgestellten Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert keine Klagen über solche Wildschäden. Dieses Thema scheint also in und um die Grafschaft Löwenstein damals (noch?) keine entscheidende Rolle gespielt zu haben.

In einem zweiten Bereich ergaben sich dagegen, wie nachfolgend zu zeigen sein wird, sehr wohl erhebliche Probleme: Die Untertanen waren verpflichtet, im Rahmen von Jagdfronen bei den herrschaftlichen Jagden als Treiber und Jagdhelfer aktiv zu werden – und diese Tätigkeit wurde offenbar als außerordentliche Belästigung empfunden.

## Der Streit um die Jagdfronen 1596/97

### Die Aussagen der Quellen von 1596/97

Die ältesten der von Uwe Birkendorff gefundenen Wertheimer Akten stammen aus den Jahren 1596 und 1597, sie beziehen sich aber wiederholt auf Verhältnisse, die – von 1597 aus gesehen – 20 . 30 . 40 . 50 . 60 . vnd mehr, ja

[...] *ohnfürdenckliche* Jahre zurücklagen.<sup>8</sup> Man kommt damit also in die Zeit um 1540 und früher. Anlass für die Entstehung der Akten von 1596/97 waren Meinungsverschiedenheiten über die Jagdfronen der Untertanen in den beiden löwensteinischen Ämtern Sulzbach – das sog. „untere Amt“ – und Fornsbach – das sog. „obere Amt“ (wobei Fornsbach insgesamt Sulzbach unterstellt war, Fornsbach war von Sulzbach aber räumlich getrennt durch das württembergische Klosteramt Murrhardt). Konkreter Streitpunkt waren vordergründig die *Wildt Zeüg Wagen*. Dabei handelte es sich um Fahrzeuge, die bei herrschaftlichen Jagden von den Untertanen gestellt werden mussten.

Die Ereignisse setzen 1596 mit einem Schreiben des Grafen Ludwig Christoph von Löwenstein-Wertheim (1568 bis 1618)<sup>9</sup> an Herzog Friedrich von Württemberg ein. Der Graf berichtet darin von zunehmender Unruhe insbesondere im oberen Amt, wo die Untertanen die erwähnte Befreiung von der Stellung der Wildzeugwagen forderten. Die Unruhe hatte bereits ein solches Ausmaß erreicht, dass im Beisein des Grafen im Sulzbacher Wirtshaus eine Versammlung stattgefunden hatte, auf der der allgemeine Unmut hochkochte. Unruhig waren vor allem die aus dem unteren Amt Gekommenen – also die aus Sulzbach, Lautern, Siebersbach, Bartenbach, Höchberg, Berwinkel und Erlach, und deren Unmut hatte sich an der Forderung der Bewohner des oberen Amts nach der erwähnten Befreiung von den Wildzeugwagen entzündet. Dem Grafen gelang es offenbar kaum, die Unruhe zu dämpfen. Er schreibt ausdrücklich, dass er seine Untertanen unmissverständlich zu Gehorsam aufgerufen, ihnen allerdings eingeräumt habe, ihre Beschwerden bis Pfingsten im Einzelnen zu formulieren.

Die Angehörigen des oberen Amts hätten sich gegenüber Graf Ludwig Christoph *nit wenig truzig erzaygt*, und als er ihnen eine Strafe von 10 fl angedroht habe, hätten sie gemeint, er könne sie auch mit 100 fl bestrafen, sie würden

<sup>7</sup> Vgl. zu Württemberg Ott (wie Anm. 3); zu Bayern: Winfried Freitag: Das Netzwerk der Wilderei. Wildbretschützen, ihre Helfer und Abnehmer in den Landgerichten um München im späten 17. Jahrhundert. – In: Andreas Blauert / Gerd Schwerhoff (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 707 bis 737; Schindler (wie Anm. 6).

<sup>8</sup> StAWt F-Rep. 133, Nr. 3, Brief von Graf Christoph Ludwig von Löwenstein an Herzog Friedrich von Württemberg vom 17. 8. 1596; Befehl von des württembergischen Landhofmeisters Eberhard von Limpurg und des Kanzlers Dr. Aichmann vom 23. 7. 1597 sowie undatierte Artikel des Oberen Amts und undatierte, offenbar von der Regierung an den Herzog verfasste Relation der Regierung (die undatierten Stücke zweifellos von 1597).

<sup>9</sup> Vgl. zu Ludwig Christoph: Hermann Ehmer: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 159 ff.





Herzog Friedrich I. von Württemberg.

nichts zahlen. Bei den Sulzbachern, also den Bewohnern des unteren Amtes, sei klar, dass sie zu Zeiten seines Vaters – Graf Ludwig III. von Löwenstein-Wertheim (1530 bis 1611), wegen Lehenskonflikten mit Württemberg 1586 als Graf von Löwenstein abgesetzt<sup>10</sup> – mit Ochsen an Stricken und mit *Hagen, Jagen vnd Wildt Wagenführen* hätten dienen müssen. Insgesamt hätten im oberen Amt *Truz vnnd Vngehorsam ye lenger ye mehr [...] überhandt* genommen, sodass nach und nach auch das untere Amt widersetzlich geworden sei. Das untere Amt beschwerte sich, dass man jetzt drei Jahre lang mit den Wildwagen eingesetzt gewesen sei, dass aber das obere Amt nicht geholfen habe. Deshalb weigere sich nun auch das untere Amt. Dabei hätten die Bewohner des unteren Amtes offenbar eine besonders wirksame Strategie der Verweigerung entwickelt: Die Erwachsenen kämen gar nicht mehr, sondern schickten zu den Jagdfronen nur noch kleine Jungen. Insgesamt seien die Untertanen *halsstarrige Köpff*, mit denen er in Güte nicht mehr habe verhandeln können. Dabei sei die tatsächliche Belastung der Untertanen gar nicht so schlimm. Es gebe etwa 100 *Mähnin* im Amt (ochsenbespannte Fuhrwerke), und die

kämen innerhalb von zwei Jahren kaum einmal dran, und auch mit anderen Diensten seien die Untertanen nicht übermäßig beschwert, nämlich nur mit sechs Frontagen im Jahr. Das alles, so der Graf, sei geltendes Recht und sei so ins neueste Lagerbuch eingeschrieben, aber mit den Untertanen sei es ein Problem: Sie hielten sich an das Recht *gar wol, wan es vff irer Seiten [...], hingegen was ihnen nit gefällt*, das würden sie *nicht thun wöllen*. Insgesamt war der Graf aber so ratlos, dass er meinte, er wäre schon glücklich, wenn bis zum endgültigen Entscheid die Untertanen wenigstens vorläufig ihre Schuldigkeit tun würden.

Die Stuttgarter Regierungsspitze wollte angesichts der vom Grafen berichteten Schwierigkeiten zunächst einmal nähere Informationen. Offenbar wurde die Einsetzung einer Kommission vorgeschlagen, die aber von den andern Regierungsbeamten als nicht praktikabel abgelehnt wurde. Man sei wegen der Türkensteuer derart mit Arbeit überhäuft, dass man nicht noch eine Kommission auf die Beine stellen könne. Man beschränkte sich darauf, einen ausführlichen Bericht einzuholen, der wohl von irgendwelchen nicht näher bekannten Beamten vor Ort durchgeführt wurde – vielleicht vom Vogt von Backnang. Der mit 15 Seiten Umfang doch recht ausführliche Bericht lässt sich in die Zeit zwischen den 18. Juni und den 23. Juli 1597 datieren.<sup>11</sup>

Der Bericht rekapituliert nochmals die Klage der Bewohner des oberen Amtes, der sich mittlerweile – wie auch aus Graf Christoph Ludwigs Brief hervorgeht – manche Bewohner des unteren Amtes angeschlossen hatten. Demnach hatten sich die Lehensleute des Klosters Murrhardt in Fornsbach, Siebenknie, Ittenberg, Eschelbach, Schleißweiler, Zwerenberg, Trauzenbach, Kieselhof, Hinterwestermurr und Mettelberg mit einer vom Murrhardter Stadtschreiber verfassten Supplikation am 18. Juni beim württembergischen Herzog Friedrich beschwert: Sie hätten niemals – und außerdem die erwähnten 60 Jahre und mehr zurück – im Gegensatz zu den Sulzbachern bei herrschaftlichen Jagden Seile und Wildwagen führen müssen. Sie seien als Murrhardter Lehensleute sowieso schon genug belastet, nämlich mit

<sup>10</sup> Ebd., S. 136 bis 159; Karl Rommel: Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein, Löwenstein 1893, S. 63 f.; Karl-Heinz Dähn: Wittelsbach-Kurpfalz in Löwenstein. – In: ders.: 700 Jahre Stadt Löwenstein, Löwenstein 1987, S. 141 bis 174, hier S. 161, 164.

<sup>11</sup> Diese Datierung ergibt sich aus der ausdrücklichen Nennung des 18. Juni innerhalb des Berichts und dem 23. Juli 1597 als Datum des nachfolgend genannten Schreibens der württembergischen Regierung.



Fall, Handlohn (das waren Erb- bzw. Verkaufsabgaben) und mit Weinfahrten nach Großbottwar. Außerdem müsse man für die Grafschaft Löwenstein Rüden halten. All diese Lasten müsse das untere Amt nicht tragen. Die erwähnten Orte baten darum, die Befreiung von den Jagdfronen auch künftig so zu halten.

Insgesamt stellte der Bericht fest, dass es angesichts der völlig widersprüchlichen Aussagen (*vf sehr vngleiche narrata*) schwierig sei, etwas Genaueres herauszufinden. Man könne aber zweifelsfrei feststellen, dass das untere Amt – anders als vom oberen Amt behauptet – nicht weniger belastet sei als das obere. Es müsse genau dieselben Abgaben und Dienste leisten wie das obere Amt und für die offenbar nicht immer praktizierte Haltung eines Rüden sogar eine jährliche Ersatzzahlung von 4 fl 8 ß zahlen. Wenn die Herrschaft im Amt eine Jagd habe, müsse das untere Amt zudem mit Stroh, Heu und Holz die Jagdgesellschaft versorgen. Der von den Klägern vorgebrachte Einwand, man habe bei Jagdfronen viel weitere Wege als das untere Amt, stimme nachweislich nicht. Außerdem hätten *ettliche Vetter unter den Clagenden* ausgesagt, dass das

obere Amt in früheren Zeiten immer ohne Beschwerde die Wildfuhr bis nach Löwenstein oder – da gab es offenbar widersprüchliche Meinungen – zumindest bis in die Sulzbacher Gegend durchgeführt habe.

Hauptverantwortliche für die Unruhe seien Anthoni Haas von Siebenknie, Jakob Weller und Lorenz Hermann von Fornsbach und Jakob Braun von Eschelbach. Insbesondere Haas sei von *Fleckhen zu Fleckhen* gegangen und habe die Leute gebeten, sich an den Kosten der Klage zu beteiligen. Vom Prälaten und vom Vogt von Murrhardt habe man in der ganzen Sache nie etwas gehört, und der Stadtschreiber von Murrhardt sei sowieso verdächtig, weil er sich den Klagenden zur Verfügung gestellt, ja sogar *dieselben auff- vnd an sich pracht* habe. Er könne deshalb als Kommissar zur Untersuchung nicht gebraucht werden. Zur Behauptung der Kläger, man habe vor über einem halben Jahrhundert keine Wildwagen stellen müssen, wurde festgestellt, dass damals noch gar keine solchen Wildwagen vorhanden gewesen seien, vielmehr seien *die Wäldt inn solchem gueten Zuestandt gewesen, daß man allein mit Seyler vnnnd Kerchgarn jagen dörrffen*. Diese Seile und Schnüre habe man vor der Jagd herbringen und nach der Jagd wegbringen müssen. Dann wird ergänzt: Man habe dann aber vor etwa 20 bis 30 Jahren (also etwa 1567 bis 1577) *alß die Wäldt etwaß eröset vnd in Abgang gebracht vnnnd man mit den Hägern nicht mehr beykommen khöndten, sondern viel Zeügs habenn müssen, ist der Wildtzeüß so woln durch vns alß auch die Clagende ihm obern Ampt geführt vnd beyden Theilen durch denn Büttel hierzuo gebotten worden*. Insbesondere auf diese bemerkenswerten Mitteilungen wird unten noch einzugehen sein.

Man habe allerdings, so fährt der Bericht fort, etliche Jahre lang die neue Regelung kaum angewandt. Zu Lebzeiten von Herzog Ludwig von Württemberg und Graf Albrecht<sup>12</sup> hätten die Kläger jedoch Wildwagen geführt. Allerdings werde die Fuhrpflicht im Sulzbacher Lagerbuch nicht ausdrücklich erwähnt, sie gehöre aber nach allgemeinem Verständnis selbstverständlich zu den allgemeinen Pflichten der Untertanen. Überdies wäre es ein verhängnisvoller Präzedenzfall, wenn man dem oberen Amt allein eine Befrei-



Ein herrschaftlicher Berufsjäger des 16. Jahrhunderts: „Stark von Leib, keck und freudig von Gemüt, zu Roß und Fuß geübt und auch nicht zu gering und mager.“ (Fouilloux/Feysenabendt 1573/1582)

### Herrschaftlicher Berufsjäger im 16. Jahrhundert.

<sup>12</sup> Graf Albrecht von Löwenstein, Angehöriger des Johanniter-Ordens und damit ehe- und kinderlos; vgl. zu ihm: Dähn (wie Anm. 10), S. 157 ff., 166.



ung von den Fuhrpflichten gewähre. Es sei zu empfehlen, alles so zu lassen, wie es sei. So weit der 15-seitige Bericht.

Der Hintergrund der erwähnten Supplikation der Kläger vom 18. Juni könnte eine heftige Reaktion des Murrhardter Vogtes gegen die Weigerung der genannten Orte, Seile und Wagen zu stellen, gewesen sein: Er hatte acht Untertanen verhaftet und einsperren lassen. Der württembergische Landhofmeister Eberhard von Limpurg und der Kanzler Dr. Aichmann wiesen in einem Schreiben vom 23. Juli 1597 den Murrhardter Vogt an, die Untertanen des oberen Amts an ihre Pflichten zu erinnern, aber zunächst einmal die acht Verhafteten auf freien Fuß zu setzen. Eine grundsätzliche Lösung verschob man fürs erste, wollte aber – da die Jagdsaison bevorstehe (zu der wohl der Herzog in die Gegend um Sulzbach und Murrhardt anreisen wollte) – jetzt erst einmal eine Beruhigung der Verhältnisse.

#### Zusammenfassende Überlegungen zu den Ereignissen von 1596/97

Welche Informationen sind in den genannten Dokumenten nun – über die bloßen Fakten hinaus – enthalten? Man kann verschiedene Bereiche betrachten: Zunächst einmal enthalten die Quellen von 1596/97 aufschlussreiche Informationen zur Waldgeschichte: Ausdrücklich wird gesagt, dass der Wald in früheren Jahrzehnten, jedenfalls vor etwa 1567/77, in *guetem Zuestandt* gewesen sei. Das ist wohl so zu verstehen, dass der Wald durch übermäßigen Holzeinschlag noch nicht übernutzt war. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts offenbar geändert, der Wald war nun *eröset vnd in Abgang gebracht*. In diesem Licht gewordenen Wald waren alte Jagdmethoden nicht mehr anwendbar, weshalb man nun neue Methoden brauchte, insbesondere den Einsatz von Wildfuhrwagen und Seilen.

Wie muss man sich alte und neue Jagdmethoden vorstellen? Über die alten Jagdmethoden erfährt man nichts. Offenbar war der Wald noch so intakt und auch entsprechend mit Wild gefüllt, dass differenzierte Jagdmethoden gar nicht erforderlich waren. Es genügte vermutlich, die Fröner irgendwie als Treiber einzusetzen. Die

seit etwa seit den 1560/1570er-Jahren üblichen neuen Methoden bedienten sich zweier neuer Mittel: der Seile und der Wildfuhrwagen. Es handelte sich bei dem neuen Jagdtyp um die sogenannte „eingestellte Jagd“. Bei ihr sperrte man größere Waldteile mit Seilen ab, an denen man meist Tücher oder Lappen aufhängte. Die abgesperrten Teile bildeten ein auf einer Seite offenes, sich verjüngendes Viereck oder einen Trichter. Es kam nun darauf an, das Wild in das Viereck bzw. dem Trichter hineinzujagen und den Jägern zuzutreiben, die am engen Ende des Vierecks bzw. des Trichters warteten. Unter den Seilen traute sich das Wild in der Regel nicht durch; die Tücher und Lappen wirkten auf das Wild wie eine feste Wand – und nur selten ging ein Tier „durch die Lappen“.

Der Personalaufwand und der materielle Aufwand für die eingestellte Jagd waren gewaltig. Schon vor Beginn der Jagd musste das Gelände abgesteckt werden. Hunderte von Metern Seile und unüberschaubare Mengen an Tüchern und Lappen mussten herantransportiert und aufgehängt bzw. nach Ende der Jagd wieder abgehängt und abtransportiert werden. Die Wildfuhrwagen wurden vermutlich zum Transport der Seile und Lappen verwendet. Dazu kam dann noch der Einsatz der Fröner als Treiber; sie mussten dafür sorgen, dass das Wild in die Vierecke bzw. Trichter hineingetrieben wurde.<sup>13</sup> Mit anderen Worten: Der Aufwand für Jagden vor ca. 1560/70 und damit die Jagdfronen waren vergleichsweise bescheiden gewesen. Daran entzündete sich kein Widerstand der Untertanen. Die eingestellte Jagd änderte dies. Gemildert wurde das Problem allerdings dadurch, dass längere Zeit kaum Jagden stattfanden. Jagen durften im württembergischen Jagdbezirk nur der Herzog und im löwensteinischen Jagdbezirk der Graf von Löwenstein. Der Herzog hatte eine reiche Auswahl von Jagdforsten und kam längere Zeit offenbar nur selten in die Gegend von Murrhardt und Sulzbach. Überhaupt brauchte ein leer gejagter Forst ein paar Jahre Ruhe, damit sich der Wildbestand erholen konnte.

Erst in den 1590er-Jahren scheinen sich die Jagden gehäuft zu haben. Das hing vielleicht mit der ganz banalen Tatsache zusammen, dass der 1593 verstorbene Herzog Ludwig, ein Alkoholi-

<sup>13</sup> Vgl. hierzu: Martin Knoll: Umwelt – Herrschaft – Gesellschaft. Die landesherrliche Jagd Kurbayerns im 18. Jahrhundert, St. Katharinen 2004 (= Studien zur Geschichte 4), S. 44ff. Allgemein zur Jagd auch Ott (wie Anm. 3), S. 21 bis 24.

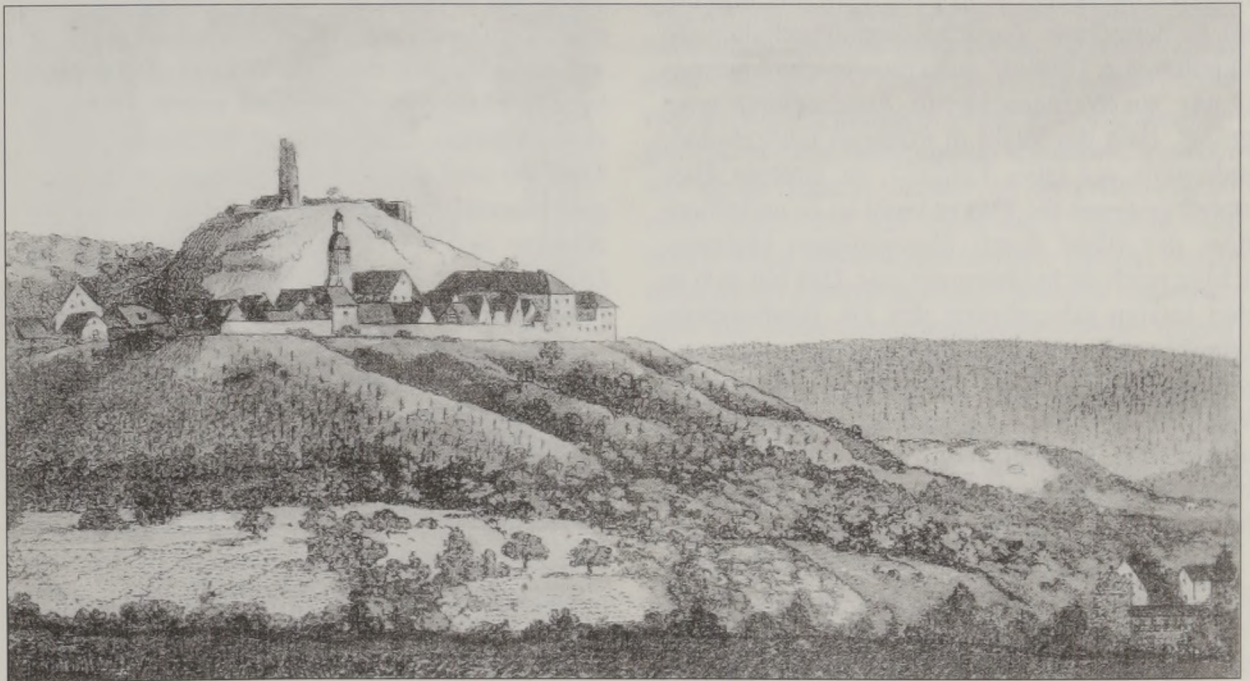


ker von hohen Graden, der wegen seines Suffis sogar „zu ehelichem Geschäft“ untauglich gewesen sein soll, mit zunehmendem Alter gar nicht mehr so oft zur Jagd ging.<sup>14</sup> Der Beginn der eingestellten Jagd würde allerdings gut mit Ludwigs Regierungsantritt 1568 (mündig 1578) zusammenpassen. Es mag durchaus sein, dass er die neue Jagdform eingeführt hatte. Der energische, seit 1593 regierende Herzog Friedrich I. scheint sich dagegen in seinen ersten Regierungsjahren intensiver der Jagd zugewandt zu haben. Das hatte eine häufigere Heranziehung der Untertanen zu Jagdfronen zur Folge, was wiederum der Hintergrund für die beschriebenen Verwerfungen gewesen sein könnte.

Auch Graf Christoph Ludwig von Löwenstein dürfte im selben Sinne zur Verschärfung der Spannungen rund um die Jagd beigetragen haben. Da der junge 1568 geborene Graf aber seine ersten Lebensjahrzehnte wohl zum großen Teil in Wertheim verbracht hatte, mag auch er nicht allzu häufig auf seine Wälder rund um Sulzbach und Fornsbach zurückgegriffen haben. Wenige Jahre vor den Spannungen von 1596/97 änderte sich dies: 1592 zog der frisch verheiratete Christoph Ludwig ins Löwensteiner Schloss

und nahm hier seinen Wohnsitz. Damit dürfte auch die Zahl der Jagden im löwensteinischen Jagdbezirk zugenommen haben und die Anforderungen nach Jagdfronen entsprechend gestiegen sein.<sup>15</sup>

Überhaupt dürfte sich die Lage der löwensteinischen Untertanen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zugespitzt haben. Das hatte mehrere Ursachen, zunächst eine allgemeine: Die zunehmend übernutzten Wälder waren eine Folge der wachsenden Bevölkerungszahl. Mehr Menschen – das bedeutete auch, dass in einer landwirtschaftlich geprägten Welt der Nahrungsspielraum für den Einzelnen kleiner wurde. Daneben gab es in der Grafschaft Löwenstein auch sehr konkrete Gründe für eine wachsende Belastung der Menschen: Seit etwa 1570 hatte Graf Ludwig III. von Löwenstein (1530 bis 1611) begonnen, sich unterhalb der alten Löwensteiner Burg, die als Wohnsitz aufgegeben wurde, ein neues Schloss zu errichten, das „längere Zeit vor 1590“ bezogen werden konnte. Der Schlossbau war zweifellos mit erhöhten Frondiensten für die Untertanen verbunden – am meisten gewiss für die Untertanen in und um Löwenstein, aber auch die Sulzbacher und Fornsbacher kamen



*Blick auf Löwenstein mit dem neuen Schloss (rechts) und der Ruine der alten Burg im Hintergrund (Radierung um 1820).*

<sup>14</sup> Zu Ludwig: Gerhard Raff: Hie gut Württemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig, Stuttgart 1988, S. 574 ff.

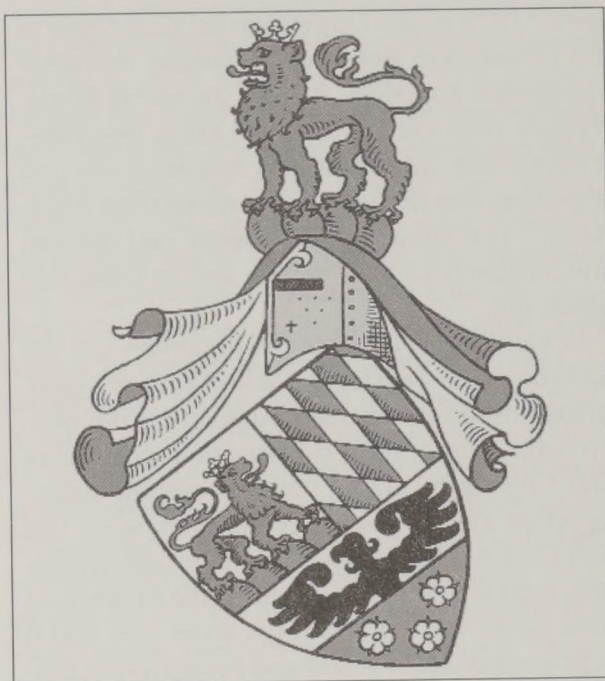
<sup>15</sup> Rommel (wie Anm. 10), S. 77; Dähn (wie Anm. 10), S. 165.



nicht ungeschoren davon.<sup>16</sup> Dazu kam noch, dass 1596 – also exakt in dem Jahr, als Graf Christoph Ludwig sich in seinem Schreiben an den Herzog von Württemberg so bitter über seine unleidlichen Untertanen beklagte – eine Pestepidemie übers Land zog, die allein im Bereich der Pfarrei Löwenstein die gewaltige Zahl von 375 Toten forderte.<sup>17</sup> Leider fehlen für die 1590er-Jahre die Totenbücher der Pfarreien Murrhardt (zu der Fornsbach gehörte) und Sulzbach, sodass man keine Vergleiche ziehen kann. Die Löwensteiner Kirchenbücher sind übrigens 1945 verbrannt, sodass weitere Details nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Von den wald- und jagdspezifischen Aspekten abgesehen, liefern die Quellen von 1596/97 bemerkenswerte sozialgeschichtliche Informationen. So erfährt man beispielsweise erstmals etwas von der Existenz eines Wirtshauses in Sulzbach, was für die Alltagsgeschichte durchaus von Bedeutung ist. Welches Gebäude das war, wird nicht deutlich, aber es handelte sich zweifellos um eine der noch heute vorhandenen Gaststätten am Sulzbacher Marktplatz. Dieses Wirtshaus spielte als Ort für die Versammlung der von den Ereignissen betroffenen Einwohner eine zentrale Rolle – und auch der Graf von Löwenstein, der anlässlich seiner Aktivitäten in Sulzbach gewiss im noch heute vorhandenen Schlosse am Westrand des Dorfes übernachtete, hatte ganz selbstverständlich seinen – wie beschrieben wenig erfolgreichen – Auftritt in der Wirtschaft.

Die interessantesten sozialgeschichtlichen Informationen gehören in den großen Kontext der bäuerlichen Revolten und Unruhen, die keinesfalls, wie dies die frühere Forschung meinte, mit dem Ende des großen Bauernkriegs von 1525 auf Dauer erloschen waren. Vielmehr ist sich die Forschung seit Jahrzehnten darüber klar, dass das Gleichgewicht zwischen Herrschern und Beherrschten auf dem Lande bis zum Ende des Alten Reiches 1806 stets außerordentlich labil war und dass die Beherrschten hartnäckig und über die Jahrhunderte hinweg immer wieder versuchten, die eine oder andere Regelung des Feudalsystems abzuschütteln oder zumindest zu lockern. In der engeren Umgebung von Sulzbach sind derartige Revolten und Gehorsamsverwei-



*Das Wappen der Grafschaft Löwenstein-Wertheim im 16. Jahrhundert.*

gerungen wiederholt überliefert, so insbesondere in den Murrhardter Bürgeraufständen von 1537 und 1564/65.<sup>18</sup>

Die Grafschaft Löwenstein selbst wurde im 16. Jahrhundert geradezu regelmäßig von solchen Unruhen erschüttert. Schon Graf Ludwig I. von Löwenstein, der erste Graf aus dem Haus Löwenstein-Wittelsbach, war in den 1520er-Jahren in dauernde Konflikte verstrickt gewesen, wobei allerdings nach derzeitigem Forschungsstand unklar bleibt, inwieweit diese Konflikte soziale Ursachen hatten und inwieweit es sich um Angriffe auf Ludwig I. im Rahmen der damals häufigen Fehden handelte. Jedenfalls gipfelten diese Spannungen 1524 im gewaltsamen Tod Ludwigs I.: Er wurde von Untertanen, nämlich zwei oder drei Tagelöhnern, darunter „Peter ein Schlosser“, ermordet. Im Jahr darauf spielten die Söhne Ludwigs I., Ludwig II. (1498 bis 1536) und Friedrich (1502 bis 1541), eine ziemlich jämmerliche Rolle im Bauernkrieg, als sie von den Aufständischen gezwungen wurden, auf die berühmten Zwölf Artikel der Bauern zu schwören und sich den Bauern anzuschließen, was sie – wie ausdrücklich hervorgehoben wird – vor Angst kreidebleich und wie Leichen aussehend, auch

<sup>16</sup> Zum Schlossbau: Ebd., S. 162 ff.

<sup>17</sup> Rommel (wie Anm. 10), S. 79.

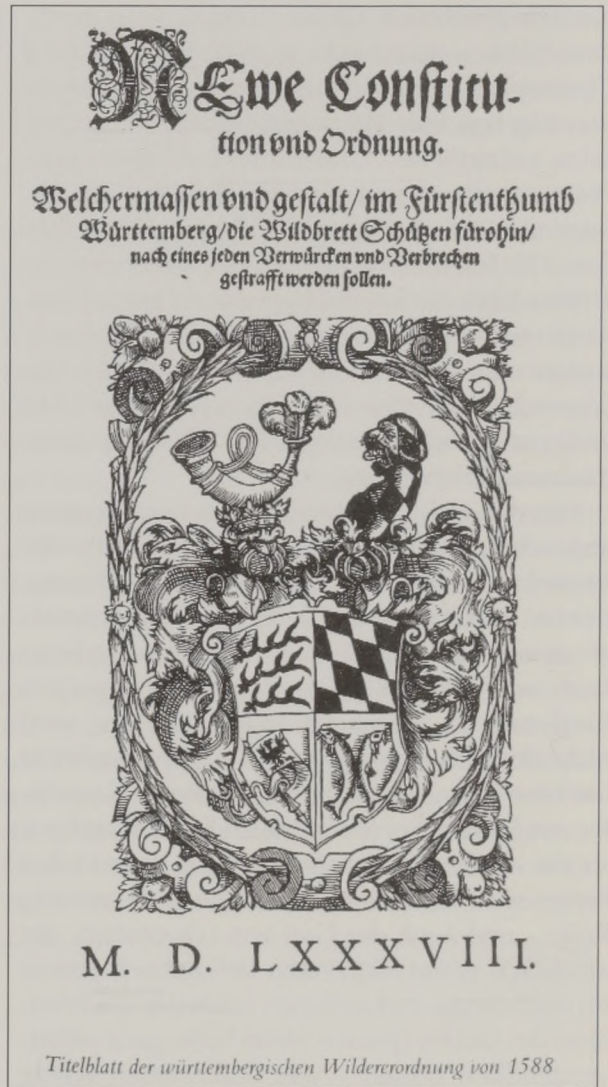
<sup>18</sup> Gerhard Fritz: Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts. – In: Württembergisch Franken 67, 1983, S. 55 bis 71.



taten.<sup>19</sup> 1579 hatten Untertanen bei Graf Albrecht von Löwenstein Beschwerde wegen zu harter Frondienste eingelegt. Als das zu nichts führte, drangen zwei mit Gewehr und Haue bewaffnete Einwohner von Abstatt ins Amtshaus ein und bedrohten den dortigen löwensteinischen Amtsmann.<sup>20</sup> Die Ereignisse im oberen und unteren Amt Sulzbach 1596/97 reihen sich in diese Aufstände ein.

Es kam im Vorfeld der Streitigkeiten um die Jagdfronen zu massiven Gehorsamsverweigerungen insbesondere durch Angehörige des oberen Amtes. Diese müssen namentlich gegenüber Graf Christoph Ludwig von Löwenstein ausgesprochen selbstbewusst aufgetreten sein. Die dem Grafen offenbar ins Gesicht gesagte Mitteilung, man werde sich auch durch die Androhung einer Strafe von 10 fl und gar einer von 100 fl nicht beeindrucken lassen und einfach nicht zahlen, war nicht nur grenzwertig, sondern eine regelrechte Provokation – und die ziemlich hilflose, über weite Strecken geradezu lamentierende Reaktion des Grafen in seinem Schreiben an den Herzog von Württemberg zeigt, dass der Graf eigentlich weder aus noch ein wusste. Graf Christoph Ludwig muss bei seinem Auftritt im Sulzbacher Wirtshaus gegenüber den aufgebraachten Bauern in einer wenig beneidenswerten Lage gewesen sein. Übrigens muss es für die Bewohner des oberen Amtes in der Tat besonders lästig gewesen sein, zu löwensteinischen Jagdfronen herangezogen zu werden – das zeigt schon ein Blick auf die Landkarte: Das löwensteinische Jagdgebiet begann bei Bartenbach, also etwa 7 bis 8 km von Fornsbach entfernt. Die Fornsbacher hatten also schon einen Anmarschweg von eineinhalb Stunden, bevor sie überhaupt den ersten Zipfel des löwensteinischen Jagdgebiets erreicht hatten. Diesen ebenso banalen wie elementaren Sachverhalt erwähnte der Bericht von 1597 mit keinem Wort, der so tat, als seien die Verhältnisse des oberen und unteren Amtes völlig gleichartig.

Leider erfährt man aus den Quellen nicht, wie Württemberg letztendlich reagiert hat, d. h. man erfährt nicht, ob die Einwohner des oberen Amtes sich mit ihrer Forderung nach Minderung der Jagdfronen durchsetzen konnten. Bemerk-



*Titelblatt der württembergischen Wildererordnung von 1588.*

kenswert ist immerhin, dass sogar die württembergische Regierung taktisch flexibel reagierte – flexibler jedenfalls als der Vogt von Murrhardt, der die Lage mit drakonischen Maßnahmen wie der Verhaftung und Einsperrung von acht Rädelsführern bereinigen wollte. In der konkreten Situation des Jahres 1597 sah es aber die Regierung in Stuttgart als zweckmäßiger an, die Wogen zu glätten, die Verhafteten freizulassen und das Kernproblem der Jagdfronen nicht endgültig auszudiskutieren. Diese Reaktion der Regierung passt exakt in das Handlungsschema, das in der frühen Neuzeit bei der Lösung von Konflikten immer wieder auftaucht: Die Obrig-

<sup>19</sup> Dähn (wie Anm. 10), S. 156 (mit ausführlichem Zitat der Zimmer'schen Chronik über Ludwig I.). Auch: Wolfram Angerbauer: Löwenstein von 1510 bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. – In: Dähn (wie Anm. 10), S. 189 bis 217, hier 189f.

<sup>20</sup> Dähn (wie Anm. 10), S. 161.



keiten hörten sich die Forderungen der Untertanen an und reagierten – mit einem sicheren Instinkt, was möglich war – meist nicht mit völliger Ablehnung. Meist lief es auf eine Art von Kompromiss hinaus, auf ein Vertagen und ein mehr oder minder offenes oder stillschweigendes Aushandeln eines neuen Modus vivendi. Offene Gewalt war dabei eher die Ausnahme. Meist schaffte man es, die Konflikte unterhalb der Schwelle der Gewalt beizulegen oder zumindest auf kleinerer Flamme weiterzuköcheln als zuvor.

Die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Protagonisten im Besonderen wirkten in dem Konflikt von 1596/97 keineswegs ängstlich. Es werden ja mehrere eindeutige Rädelsführer erkennbar, die den allgemeinen Unmut zu organisieren und zu bündeln verstanden, Anthoni Haas von Siebenknie an der Spitze. Erstaunlich ist, dass sich sogar aus der Verwaltung einzelne Persönlichkeiten auf die Seite der Protestierer schlugen: Das Verhalten des Murrhardter Stadtschreibers, der gar zu eindeutig Position für die Leute aus dem oberen Amt bezogen hatte, wurde in dem Bericht an Herzog Friedrich ja unüberhörbar missbilligt. Noch erstaunlicher ist freilich, dass die Murrhardter Verwaltung ein ziemlich uneinheitliches Bild bot. Der Prälat von Murrhardt war eine nicht vorhandene Größe; er trat überhaupt nicht in Erscheinung. Der Vogt von Murrhardt erwies sich dagegen als Hardliner, der aber von der Stuttgarter Regierung regelrecht zurückgepfiffen und zur Mäßigung aufgefordert wurde.

## Wölfe, Hirsche und schießwütiges Jagdpersonal: Die Vorfälle von 1656 und 1659

### Die Aussagen der Quellen zu den Vorfällen von 1656/60

In einen völlig anderen Bereich führen Vorfälle in den Jahren nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. Kein anderer Krieg hat Deutschland im Allgemeinen und Südwestdeutschland im Besonderen so sehr verwüstet wie der Dreißig-

jährige. Manche Gegenden Württembergs hatten am Ende des Krieges 1648 Bevölkerungsverluste von bis zu 90 % zu verzeichnen.<sup>21</sup> Das war prozentual viel mehr als die Bevölkerungsverluste im Zweiten Weltkrieg. Wo es an Menschen fehlt, pendelt sich die Natur wieder ein. Wenig Menschen – das bedeutete: viel Wild. Darunter waren auch solche Tiere, die bei den Menschen des 17. Jahrhunderts archaische Urängste auslösten – nämlich Wölfe. In den Jahren nach 1648 kam es zu einigen bemerkenswerten, für die Geschichte der Fauna äußerst informativen Ereignissen. Überliefert sind all diese Fakten nur, weil es zu Jagd- und Hoheitskonflikten zwischen Württemberg bzw. dem württembergischen Kloster Murrhardt einerseits und der Grafschaft Löwenstein andererseits kam und weil die eifersüchtig auf ihre Rechte starrenden Beamten das Vorgefallene peinlich genau notierten. Hase, Reh, Hirsch und Fuchs als solche hätten die Beamten wohl weniger interessiert, aber es ging um Hoheitsrechte – und da durfte keine Seite zurückweichen.

Die einschlägigen Akten stammen aus den Jahren 1658 bis 1660, sie nehmen aber auch Bezug auf Ereignisse aus dem Jahr 1656.<sup>22</sup> Nach diesen Akten hat sich Folgendes ereignet: Zweimal waren Hirsche von Wölfen nach Bartenbach hineingejagt worden, das erste Mal in der Nacht von 9. auf den 10. Januar 1656, das zweite Mal wohl im Spätherbst/Frühwinter 1658. Besonders ausführlich wird in den Akten von 1658/60 kurioserweise der damals bereits mehrere Jahre zurückliegende Fall von 1656 beschrieben. Allein dem bürokratischen Interesse von 1658/60 verdanken wir unsere Kenntnis der damaligen Verhältnisse.

In der Nacht von 9. auf den 10. Januar 1656 wollte ein *Hürschelin* bzw. *ein Spüsserle*, d. h. ein Hirschlein oder Spießler, in *Hannß Greyners, Würths, Lehen*, in der offenen Scheuer, die *jetzo Lorentz Bossen geherig*, die sich außerhalb von Bartenbach *gantz einzecht vff dem lewenseinische Jagen* befand, von dem dort gelagerten Heu fressen. Der Spießler – also ein ganz junger Hirsch, der noch kein volles Geweih hatte, sondern nur ein Spießergeweih mit zwei Enden –

<sup>21</sup> Zur demografischen Entwicklung in unserer Gegend siehe: Andreas Kozlik: Demografische Entwicklungen in der Frühen Neuzeit aus den Pfarreien Murrhardt und Backnang. – In: Carsten Kottmann / Bernhard Trefz (Hg.): Glaube – Bildung – Gesellschaft. Leben in der Frühen Neuzeit (16. – 18. Jh.). Beiträge der Backnanger Tagung vom 21. Juni 2003, Backnang 2006 (= Backnanger Forschungen 7), S. 69 bis 84.

<sup>22</sup> StAWt F-Rep. 134, Nr. 30.





Wie der Auszug aus der Forstkarte von Andreas Kieser aus den 1680er-Jahren zeigt, lag Bartenbach genau an der Grenze zwischen Württemberg (eingezeichnete Dörfer, Wälder und Wege) und Löwenstein (weiße Fläche).

wurde von Wölfen gestellt, *hart gerissen* und nach Bartenbach hinein zum Haus und zur Scheuer des Stoffel Fuchs und an das Haus des Matthäus Reber gejagt. In den Quellen ist die Lokalisierung der Flucht des Hirschs jeweils etwas unterschiedlich beschrieben: Einmal heißt es, der Hirsch sei auf dem Weg nach Bartenbach beim Jagstein, der die Grenze zwischen dem löwensteinischen und dem württembergisch-murrhardtischen Jagdgebiet markierte, von den Wölfen niedergeworfen worden, sodass der Hirsch laut schrie. Das andere Mal ist die Rede davon, dass der Hirsch am Wagen des Stoffel Fuchs heftig Blut verloren habe – was offenbar bereits innerhalb von Bartenbach geschehen sein muss. Überhaupt fand man am nächsten Tag Blut an der Scheuer des Boss, am Bach und an dem erwähnten Wagen des Fuchs. Fuchs sprang auf den Lärm hin aus dem Bett, weil er meinte, die Wölfe seien *ober seinem Vieh* und schrie aus dem Haus hinaus, worauf die Wölfe das Weite suchten. Am anderen Tag, als die Leute das Vieh tränkten – das sich offenbar auf freiem Felde befand – fand man den verletzten Hirsch, der, jetzt

von zwei Hunden getrieben, durch den *Gemein Wald geloffen* und wieder im Ort angekommen sei. Dort versteckte sich der Hirsch im *Fuettergang* (Futtergang) des Thomas Frischel [Name unsicher zu lesen]. Der umgehend alarmierte Sulzbacher Schultheiß Albrecht Hennenberger fand das dort befindliche Tier, dessen Zustand er folgendermaßen beschreibt: Es sei *gantz vbel hinden vnd fornem verrissen vnd aber* [= nochmals, zusätzlich] *fornem zwischen den lauffen vnd der seütten ein groß Loch* gewesen.

Hennenberger ließ das Hirschlein *lebendig*, wie er ausdrücklich vermerkt, erst nach Sulzbach und dann nach Löwenstein bringen. Schweiß, d. h. Blut des verletzten Hirschs, hatte man zu beiden Seiten der löwensteinischen und württembergisch-murrhardtischen Wildbannngrenze gefunden. Der Futtergang befand sich *zwar schon vff Murrharter jagt, aber löwensteinischem Territorio*, was die Grundlage für verwickelte Auseinandersetzungen zwischen den württembergischen und den löwensteinischen Beamten werden sollte. Ein heftiger Streit entzündete sich auch an der Frage, ob nun die Wölfe am 9. Ja-



nuar oder aber die beiden Hunde am 10. Januar 1656 den jungen Hirsch so übel zugerichtet hätten. Die löwensteinischen Beamten beharrten darauf, dass dies die Wölfe gewesen seien, die württembergischen Beamten meinten, dass die Hunde die eigentlichen Übeltäter waren. Hatten die Hunde zugebissen, wäre die Schuld bei den Hundebesitzern gelegen, den Bartenbachern Peter Mauser und dem bereits erwähnten Hans Dietrich Greiner.<sup>23</sup> Stammten die Bisswunden dagegen von den Wölfen, konnten die Württemberger schlechterdings niemanden haftbar machen, denn Wölfe gehörten niemandem und hatten auch selbst kein Geld, das sie als Strafe hätten zahlen können. Von württembergischer Seite war, wie sich rekonstruieren lässt, der Reichenberger Forstmeister Enderis aufgetaucht, allerdings wohl zu einem Zeitpunkt, als die Sache bereits abgewickelt und der Hirsch schon abtransportiert war.

Wegen des Vorfalls von 1656 kam es nochmals am 13. Mai 1659 (!) zu einem erneuten Ortstermin, um wegen der haftungsrechtlichen Fragen Klarheit in den Fall zu bringen. Anwesend waren der löwensteinische Vogt Elias Ursinus, der Vogt Johann Ludwig Hayd von Murrhardt, der Murrhardter Forstknecht Sauter, der Reichenberger Forstmeister Johann Jakob Enderis und als herzoglicher Kommissar der Backnanger Vogt

Sebastian Weng sowie offenbar erneut der Sulzbacher Schultheiß Hennenberger. Bei dem Ortstermin oder – wie es in der Quelle heißt – bei dem *Augenschein*, der einen bemerkenswert formalisierten Ablauf mit Begrüßung, Ehrerbietung und Verlesen der herzoglichen Legitimation des Backnanger Vogtes hatte, machte man sich, wie nicht anders zu erwarten war, heftige gegenseitige Vorwürfe, die rasch über Hirschlein, Wölfe und Hunde hinausgingen. Der Sulzbacher Schultheiß monierte einen gefährlichen Vorfall (dessen Zusammenhang mit der Hirsch-Affäre allerdings nicht recht deutlich wird): Hennenberger klagte, dass einer von den Leuten des Forstknechts *nach einem Burger, dem Vlrich Schönnecken [...] mit Fleiß geschossen vnd volgendts den Kopff getroffen [...] vnd den Hutt fingers lang durchschossen habe*. Immerhin kam Schöneck, dessen Hut ruiniert war, mit dem Leben davon. Der Reichenberger Forstmeister gestand lediglich zu, dass der Schuldige bestraft werden solle, beharrte aber aufgrund der Recherchen Sauters, dass nicht Wölfe, sondern Hunde der Bartenbacher für das Malheur des Hirschs verantwortlich gewesen seien. Dagegen wiederum erhoben Hennenberger und die Bartenbacher heftigen Protest und behaupteten, dass es sich um Wölfe gehandelt habe.<sup>24</sup>

Über die beiden anderen Hirsch-Affären erfährt man bei Weitem nicht so viel. Hennen-



*Diente als Sitz für die löwensteinischen Grafen: Schloss in Sulzbach.*

<sup>23</sup> Hans (Dietrich) Greiner wird in den Akten teils als Wirt, teils als Müller in Bartenbach bezeichnet.

<sup>24</sup> StAWt F-Rep. 134, Nr. 30, Bericht des Sulzbacher Schultheißen Albrecht Hennenberger vom 30. 12. 1658 an die Grafen von Löwenstein und Memorial vom 13. 5. 1659 zu den Jagdzwischenfällen.



berger selbst hatte – offenbar nicht viel vor dem 13. Mai 1659 – in der Lauter einen Hirsch getötet. Die Lauter selbst, die eigentlich die Grenze zwischen dem württembergischen und dem löwensteinischen Wildbann bildete, wird als löwensteinischer Forellenbach bezeichnet, d. h. das Fischrecht stand offenbar unbestritten Löwenstein zu, woraus der Sulzbacher Schultheiß wohl ableitete, dass dann auch das Jagdrecht löwensteinisch sei.<sup>25</sup>

Ein dritter Vorfall mit einem Hirsch schloss sich an. Man erfährt von diesem Ereignis aus einem Bericht Hennenbergers an die Grafen von Löwenstein vom 29. November 1659. Dabei geht es um eine Jagd, an der die Grafen selbst beteiligt gewesen zu sein scheinen. Konkret ist die Rede von *vnderschiedlicher Hürsch [...], die Euer Herren gräfliche Gnaden vff der Jagt 3 von Wölffen verfolgt vnd nachgehendts zuer Handt vnd Nutzen gerichtet worden*. Das ist wohl so zu verstehen, dass bei dieser Jagd die Hirsche nicht nur von den Grafen, sondern auch von drei Wölfen verfolgt worden sind und dass man die Hirsche schließlich erlegt und zerteilt habe. Dafür wollte Württemberg am 19. November gegen den Schultheißen eine Strafe von 14 fl plus 11 fl Unkostenersatz verhängen, worüber sich dieser bei seinen Grafen beschwerte (tatsächlich bezog sich diese Zahlung aber auf den alten Fall von 1656). Wann dieser dritte Vorfall eigentlich war, wird nicht recht deutlich, aber er dürfte wohl in den Spätherbst oder frühen Winter 1658 zu datieren sein, da Hennenberger Bezug auf den Ortstermin vom 13. Mai nimmt, bei dem es also nicht nur um die Aufarbeitung des Altalles von 1656, sondern auch um einen weiteren Vorfall gegangen zu sein scheint. Jedenfalls stellte Herzog Eberhard III. in seinem Befehl an den Vogt von Backnang und den Forstmeister von Reichenberg vom 20. Oktober 1659 fest, dass die unbotmäßigen Bartenbacher, die *den von den Wölffen inns Weyler Barttenbach gejagten Hirsch erlegt vnnnd vnder sich vertheylet* hätten, *beraits abgestrafft* seien.

Die Affäre zog sich dann sogar noch bis weit ins Jahr 1660 hin, ohne dass in der Substanz etwas Neues herausgekommen wäre. Die langatmigen Stellungnahmen, gegenseitigen Beschuldigungen und Rechtfertigungen, die erneut bis zur herzoglichen Regierung nach Stuttgart gingen, brauchen hier nicht in allen Einzelargumenten rekapituliert werden. Jedenfalls stellte man in der Kanzlei zu Stuttgart am 12. Mai 1660, wo die Sache noch einmal lang und breit erörtert wurde, fest, dass man nun nur noch schwerlich etwas Genaueres herausbekommen könne: Forstmeister Enderis von Reichenberg sei in der Zwischenzeit gestorben und die Vögte von Murrhardt und Backnang seien auf andere Orte versetzt worden (tatsächlich war der Murrhardter Vogt seines Amtes enthoben worden) und kaum noch greifbar.<sup>26</sup> Vermutlich hat Hennenberger letztlich keine Strafe gezahlt.

#### Zur Bewertung der Vorfälle von 1656/60

Sozialgeschichtliche Konflikte im Sinne der Ereignisse von 1596/97 kann man aus den Quellen von 1656/60 nicht herauslesen. Die Konflikte, die es damals gab, waren Auseinandersetzungen zwischen den Herrschaften, d. h. zwischen Württemberg und Löwenstein, die eifersüchtig um ihre Jagdrechte und um Territorialfragen zankten. Solche Jagd- und Territorialstreitigkeiten zwischen einzelnen Herrschaften waren auch andernorts außerordentlich häufig und sind im Mittelalter und der frühen Neuzeit nichts Besonderes.

Ähnlichkeiten zwischen den Vorfällen von 1596/97 und denen von 1656/60 gibt es aber auf einem anderen Gebiet, nämlich dem der Ökologie und Naturgeschichte. Im Zusammenhang mit den Ereignissen der 1590er-Jahre wurde oben darauf hingewiesen, dass eine wesentliche strukturelle Ursache für die damaligen Auseinandersetzungen das Bevölkerungswachstum und die Übernutzung der Wälder war. In den 1650er-Jahren war die Situation eine völlig andere: Der dramatische, durch den Dreißigjährigen Krieg

<sup>25</sup> Ebd., Memoriale vom 13. 5. 1659.

<sup>26</sup> Ebd., Befehl Herzog Eberhards III. vom 20. 10. 1659 an den Vogt von Backnang, Sebastian Weng, und den Forstmeister von Reichenberg, Johann Jakob Enderis (tatsächlich wird in diesem Befehl die Strafzahlung mit dem Vorfall von 1656 in Verbindung gebracht); Bericht des Sulzbacher Amtsschultheißen Albrecht Hennenberger an die Grafen von Löwenstein vom 29. 11. 1659; Anbringen der württembergischen Regierung an den Herzog vom 2. 5. 1660; Protokoll der Verhandlungen der württembergischen Regierung in Stuttgart vom 12. 5. 1660. Vgl. zu Forstmeister Enderis, der im Januar 1660 starb: Walter Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch. 3 Bde., Stuttgart 1957 bis 1974, hier § 2729, zum Backnanger Vogt Weng, der von Georgi (23. 4.) 1656 bis Georgi 1660 dort amtiert: ebd., § 2152; zum Murrhardter Vogt Johann Ludwig Hayd, in Murrhardt im Amt vom 23. Mai 1656, kassiert, d. h. amtsenthoben wegen Adulterium (Ehebruch) 1659, bald darauf gestorben: ebd., § 3479.



bedingte Bevölkerungsrückgang hatte die Situation – im Vergleich zum ausgehenden 16. Jahrhundert – geradezu umgekehrt: Jetzt triumphierten Wolf und Hirsch, deren Lebensraum sich im selben Maße ausweitete, wie der Mensch nicht mehr vorhanden war. Dass die Tiere in die Siedlungen der Menschen vordrangen, war ein allgemeines Problem dieser Zeit. Sogar der Schwäbische Kreis musste sich auf seiner Tagung in Ulm 1654 mit dem *Vnziffer der Wölff, so sich in den öeden Fleckhen heuffen*, befassen, und empfahl drastische Gegenmaßnahmen, d. h. die rigorose Bekämpfung und möglichst die Ausrottung der Wölfe.<sup>27</sup>

Das Eindringen der Wölfe nach Bartenbach 1656 hat allerdings durchaus spezifische Ursachen. Der Winter 1655/56 war ausgesprochen hart, so hart, dass die historische Klimaforschung von einer Klimaanomalie spricht; Wölfe und andere Tiere drangen vielerorts in die Siedlungen ein.<sup>28</sup> Noch grimmiger wurde das Jahr 1658. Der Winter 1657 war geradezu ein Jahrhundertwinter, das ganze Jahr war dann zu kühl, und ab Mitte Dezember 1658 hatte es erneut strengen Frost gegeben.<sup>29</sup> Die Kälte trieb das Wild – wie etwa den oft erwähnten Spießhirsch – erneut nach Bartenbach hinein, und die Wölfe ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, den vermutlich ins Äsen vertieften Hirsch zu attackieren, der panisch – und ohne auf die von Menschen künstlich gezogenen Grenzen der Jagdbezirke zu achten – nach Bartenbach hineinrannte. Mit anderen Worten: Die Wölfe wären wohl gerne den von Menschen bewohnten Orten ferngeblieben. Nur die bereits stark blutende Beute führte dazu, dass die Wölfe, vom Jagdtrieb gepackt und zweifellos auch vom Hunger getrieben, in den Ort hineinrannten. Hier erwiesen sie sich keineswegs als die gefährlichen Bestien, zu denen sie die Menschen in ihren Erwartungen machten: Einfaches menschliches Geschrei genügte, die Wölfe aus dem Ort zu verjagen.

Die Obrigkeit verfolgte die Wölfe weiterhin unerbittlich. Noch 1679 erließ Herzog-Administrator Friedrich Carl von Württemberg ein einschlägiges Reskript. In ihm erläuterte er seinen Amtsleuten ausführlich, dass zwar einerseits Schi-

kanen gegenüber den Untertanen bei der Bekämpfung der Wölfe unterlassen werden sollten, andererseits forderte er die Forstknechte zu guter Pflege der *Wolffs=Gärten* und *Wolffsfallen* und zum Abschießen der Wölfe auf. Ein Fanggeld von drei Reichstalern pro vorgewiesenem Wolfsbalg sollte für die nötige Motivation sorgen.<sup>30</sup>

Auf agrargeschichtlichem Gebiet sind die Informationen über die Scheunen und den in Bartenbach abgestellten Wagen wertvoll, ebenso die Aussagen über die Viehtränkung. Bei den Bartenbacher Bauern waren Mitte des 17. Jahrhunderts zur Aufbewahrung von Heu Scheunen üblich – was keineswegs selbstverständlich ist. Da die Scheuer des Lorenz Boss aber ausdrücklich als eine offene Scheuer bezeichnet wird, erfährt man auch Aufschlussreiches über die Bauweise dieser Scheuer. Es handelte sich nicht um einen mit Wänden voll abgeschlossenen Bau, sondern wohl nur um ein Gebäude mit nackten Fachwerkbalken und Dach, allenfalls teilweise verbrettert und mindestens jedoch auf einer Seite offen. Dass die Bauern Wagen hatten – zweifellos hölzerne Wagen von Fuhrwerken – ist an sich nicht überraschend. Bemerkenswert ist aber, dass der erwähnte Wagen des Stoffel Fuchs einfach mitten im Ort im Freien stand. Fuchs hatte offenbar keine Scheuer, in dem er den Wagen hätte abstellen können.

Agrargeschichtlich besonders wichtig ist die Mitteilung, dass die Bauern am Morgen nach den Vorfällen ihr Vieh tränken gingen. Da der Hirsch, von den Bauern aufgeschreckt, durch den Gemeindewald wieder in den Ort rannte, deutet alles darauf hin, dass das Vieh sich irgendwo im Freien befand. Stallhaltung war demnach wohl noch nicht allgemein üblich. Darauf deutet auch die Angst des Stoffel Fuchs hin, die Wölfe seien hinter seinem Vieh her. Wäre das Vieh im Stall gewesen, hätte er sich wegen der Wölfe keine Sorgen machen müssen. Das Vieh zu tränken war angesichts der eisigen Temperaturen eine Notwendigkeit. Man kann annehmen, dass die Bauern dem Vieh Wasser brachten, das man in einem Kessel erwärmt hatte.

Der mehrfach erwähnte Futtergang ist nach Grimms Wörterbuch *der zu aufbewahrung und*

<sup>27</sup> Gerhard Fritz: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reichs zwischen 1648 und 1806, Remshalden 2006 (= Historegio 5), S. 15f.

<sup>28</sup> Rüdiger Glaser: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, S. 155.

<sup>29</sup> Ebd., S. 156f.

<sup>30</sup> HStAS A 248, Bü. 1772.







zurüstung des täglichen bedarfs von futter für das vieh so wie zur aufstreckung des futters bestimmte raum zwischen wand und stall oder an der seite der stallung.<sup>31</sup> Der Hirsch muss sich demnach wieder im Ort aufgehalten haben, wo er gefangen wurde.

## Neuer Streit um die Jagdfronen 1656

### Die Aussagen der Jagdordnung von 1656

Die bisher erwähnten Quellen von 1656/60 drehen sich um Hirsche, Wölfe und Streitigkeiten zwischen Württemberg und Löwenstein um die Jagdbezirke und das Jagdrecht. Aus diesen Quellen wird nicht ersichtlich, dass die Spannungen von 1596/97 in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Fortsetzung gefunden hätten. Aber einige weitere Schriftstücke aus dem Staatsarchiv Wertheim aus dem Jahr 1656 zeigen eine völlig andere Seite der Verhältnisse und belegen, dass es auch damals zu erheblichen Spannungen zwischen den Untertanen und der Herrschaft gekommen sein muss. Bei diesen Dokumenten handelt es sich um eine für die damalige Öffentlichkeit bestimmte Jagdordnung mit diversen verwaltungsinternen Erörterungen.<sup>32</sup> Leider ist ein Teil der Blätter infolge verblasster Tinte und insbesondere infolge eines durch Feuchtigkeitseinwirkung entstandenen großen Flecks nur unvollständig lesbar. Aber das, was man entziffern kann, zeigt eine erstaunliche Kontinuität zu den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts.

Zunächst einmal wird allgemein beklagt, dass der löwensteinischen Herrschaft im Sulzbacher Forst durch diverse *Fehler* [und] *Verhinderungen*, [die] *theils mutwillig vnd hinleßig verursacht worden seien, erheblicher Schaden vnd wenig Nutzen* entstanden sei. Einige Seiten weiter wird dann präzisiert: Der Schaden sei durch *Verhinderung vnd Ohneinigkeiten, theils zwar auß Muthwillen, theils auß Ohngehorsamb: Fahr: vnd Hinläßigkeit entstanden*. Konkret sei bei der Jagd seitens der Untertanen *bißhero aller*

*Vnfließ verspührt worden*. Sie hätten an ihren Stellen verschlafen, seien gar weggangen, zwen, drey zusammen gestanden, hätten geschwätzt, seien hin vnd wider spacirt, wordurch das Wildbret *schey gemacht*, dass es sich nicht den eingesetzten Untertanen gezeigt habe, sondern *zuruckh geloffen sei*.

Um diese Missstände zu beseitigen, wurde nun eine in insgesamt drei Fassungen vorhandene, schlussendlich am 10. November 1656 auf dem Rathaus in Sulzbach publizierte Jagdordnung entworfen, wie die Untertanen sich künftig bei Jagden zu verhalten hätten. Die Jagdordnung enthält eine ganze Reihe rein technischer Hinweise, z. T. sogar solche ziemlich banaler Art. Manche sind dennoch von einigem Interesse: So wird darüber geklagt, dass es wenig *Zeig* gebe und dass auch *der Leith vnd Vnderthanen nicht großer Vberfluß* vorhanden sei. Mit dem *Zeig* (Zeug) ist wohl Material gemeint, das man für die Jagd benötigte. Der Hinweis auf den Mangel an vorhandenen Leuten und Untertanen ist typisch für die Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg: Es fehlte an allem – an Menschen und Material. Das sei umso schlimmer, weil *die Jagen weithleiftig* seien. Immerhin gab die Jagdordnung einen Hinweis, wie man trotz der Mangelsituation hoffte, eine Jagd zu organisieren: Man müsse dann *mit guetten Hundten* vorgehen. Außerdem beklagt die Jagdordnung, dass die Untertanen die bisherigen Vorschriften auch dahingehend schlecht beachtet hätten, dass *mancher ein Kindt geschickht* [habe], *welches im Wald gar weggegangen oder mit den andern* [gegangen sei], *nur dz es damit nicht verirret*. Von diesen Kindern seien *bißweilen im Busch etlich ligen* geblieben. Die Kinder als Jagdtreiber sollten künftig nicht mehr erlaubt sein, vielmehr sollten *den Jägern verstandige, in den Hölzern [...] erfahrene Leüth* mitgegeben werden. Dazu wurde für die einzelnen Weiler eine Auflistung von geeignetem Rahmenpersonal erstellt.<sup>33</sup> Alle Leute sollten zum Hagen und Jagen auf Aufforderung hin persönlich und mit Speiß oder zumindest mit einem Handbeil erscheinen, keinesfalls nur mit einem Stecken, und sollten ihre untergebene Mann-

<sup>31</sup> Jakob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Leipzig 1878, Sp. 1079f.

<sup>32</sup> StAWt F-Rep. 129, Nr. 209.

<sup>33</sup> Im Einzelnen werden aufgeführt: Für Lautern, Siebersbach und Kleinhöchberg: *Melchior Heberlin, Martin Otterbach*; für Barthenbach, Zwerenberg, Trauzenbach, Kieselhof, Erlach und Berwinkel: *Hannß* [unleserlich], *Hannß Dietterich*, [unleserlich] vnd *Michael Räber*; am Rand nachgetragen: *Jacob Sanwald*, für *Schleißweiler, Siebenknie, Eschelhof und Ittenberg*: *Hannß Herold Trummenschlager*; für *Fornsbach*: *Jacob Seyfer, Melchior Jung*, am Rand nachgetragen: *Hannß Bohn Sch[...]*, für *Metelberg, Hinterwestermurr* [unleserlich] und *Köchersberg*: [unleserlich] und *Jacob Heinrich*.



schaft aufmuntern, sich *auf der Jagt zum Rich-ten, Hezen, Treiben oder mit der Gewehr* so zu verhalten, wie es *getrewen Vnderthonen wohl-anständig* sei.

Eine Wiederholung der Probleme des 16. Jahrhunderts?

Im Gegensatz zu den Vorfällen mit Hirschen und Wölfen führt die Jagdordnung von 1656 wieder mitten hinein in das Spannungsfeld zwischen Obrigkeit und Untertanen. Die Jagdordnung von 1656 unterstreicht zunächst einmal den Menschenmangel nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es waren ganz einfach nur mehr wenige Menschen vorhanden, sodass sich eine Jagd, und eine weiträumige zumal, kaum noch durchführen ließ. Dem Menschenmangel wollte man mit dem Einsatz von Jagdhunden abhelfen, soweit dies möglich war. Der Mangel an Menschen ist gegenüber dem 16. Jahrhundert, als es an Menschen keineswegs fehlte, ein neues Element.

Aber es war keineswegs nur der Menschenmangel, der herrschaftliche Jagden erschwerte. Unverkennbar hatten die Untertanen wenig Lust, sich als Jagdhelfer und Treiber einsetzen zu lassen. Insofern hatte sich gegenüber dem 16. Jahrhundert wenig geändert. Schon damals hatte man ja immer wieder Kinder geschickt, statt selbst zu erscheinen. Das tat man auch jetzt, und diesmal erfährt man ganz konkret, welche Folgen der Einsatz von Kindern als Jagdhelfer hatte: Die Kinder liefen entweder im Wald einfach weg (wobei offen bleibt, ob sie sich verirrt oder sich einfach absetzten). Andere Kinder, die nicht weg-liefen, blieben aus Angst, sich zu verirren, bei den anwesenden erwachsenen Treibern – mit gutem Grund, denn man hatte offenbar immer wieder verirrte Kinder irgendwo im Gebüsch gefunden. Und wenn statt den Kindern Erwachsene kamen, dann wird ja in drastischer Weise beschrieben, wie diese sich verhielten: desintere-ssiert, unmotiviert, schwätzend, nachlässig, das Wild durch ihr Verhalten verjagend und ohne erkennbares Interesse, dass die jagenden Herr-schaften das erwünschte Wild auch tatsächlich vor die Flinte oder den Hirschfänger bekamen. Offenbar gab es neben der unwilligen Masse von Treibern und Kindern ein einigermaßen zuverlässiges Kernpersonal, das namentlich ge-nannt wird und dem man die Aufgabe zuwies,

die Unwilligen zu motivieren. Mit diesen Capos stand indessen nicht alles zum Besten. Das wird aus der Mitteilung ersichtlich, dass manche von ihnen nur mit einem Stecken statt dem eigentlich vorgeschriebenen Speiß oder Handbeil zum Dienst erschienen – aber vielleicht hatten nach dem Elend des Dreißigjährigen Krieges gar nicht alle Speiße oder Beile.

Auf diese Weise entsteht ein ziemlich lebens-volles, farbiges Bild der Jagdrealität Mitte des 17. Jahrhunderts. Ob, und wenn ja, in welchem Maße, die Jagdordnung eine Veränderung der Verhältnisse bewirkt hat, lässt sich schwer sagen. Man wird aber hinsichtlich der Durchsetzbarkeit solcher Vorschriften skeptisch sein müssen. Nur die Aufforderung, sich gefälligst als anständige Untertanen zu verhalten, wird nicht automatisch für eine Änderung der Verhältnisse gesorgt ha-ben. Die Tatsache, dass sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhundert die Untertanen sich durch Proteste, Widersetzlichkeit und lustlose Ausfüh-rung der Jagdfronen den herrschaftlichen Forde-rungen zu entziehen versuchten, zeigt zugleich die Grenzen der Macht der damaligen Staaten. Weder der Staat der späten Renaissance im 16. Jahrhundert noch der Staat des beginnenden Absolutismus im 17. Jahrhundert war in der Lage, seine Forderungen gegenüber den Untertanen in vollem Maße durchzusetzen. Lästig und quälend waren diese Forderungen zweifellos, aber die Gegenleistung, die von den unwilligen Untertanen erbracht wurde, sabotierte die Interessen der Her-ren in nicht geringem Maße. Man darf berechnete Zweifel daran haben, dass die Soll-Norm der Jagdordnung von 1656 den Ist-Zustand des Un-tertanen-Verhaltens wesentlich verändert hat.

Ein seltsam unentschlossenes Bild bietet ja auch das Verhalten der württembergischen Ob-rigkeit angesichts der Wolf- und Jagdzwischen-fälle 1656/59. Zwar lief die württembergische Bürokratie zu Hochform auf: Regierung, Beamte und Jäger von Stuttgart über Backnang und Rei-chenberg bis Murrhardt wurden in Dauerstress versetzt, auch empfindliche Geldstrafen verhängt – aber insgesamt hat man den Eindruck, dass schließlich allzu viel doch nicht herauskam. Der Sulzbacher Schultheiß, der im Zentrum der Strei-tigkeiten stand und der hart bestraft werden soll-te, kam letztlich wohl glimpflich davon: Leider, so war ja das Fazit 1660, könne man der Um-stände halber – maßgebliche beteiligte Beamte





„Es ist auch nicht schädlich, den Wolf zu hetzen, und muß man ihn alsdann mit sechs bis neun tüchtigen Hunden attackieren.“ (Fleming 1719).

### Herrschaftliche Wolfsjagd.

waren mittlerweile tot, versetzt oder amtsentoben und jedenfalls nicht mehr greifbar – nichts Genaueres mehr herausbekommen. Und damit blieb der Geldbeutel des Sulzbacher Schultheißen vermutlich unangetastet. Hennenberger hatte virtuos seine Doppel-Untertanenschaft unter dem Herzog von Württemberg und den Grafen von Löwenstein ausgespielt. Auch das scheint darauf hinzudeuten, dass der frühneuzeitliche Staat erstaunliche Effizienz-Defizite aufwies. Man kann das Ganze freilich auch anders deuten: Ganz offenkundig handelte es sich nicht um

Verhältnisse, in denen die Untertanen rechtlos waren. Wenn dem Sulzbacher Schultheißen Verfehlungen nicht sicher nachweisbar waren, dann ließ man die Sache auf sich beruhen.

Insgesamt erweist sich die Untersuchung der Jagdverhältnisse und Jagdvorfälle des 16. und 17. Jahrhunderts in und um die Grafschaft Löwenstein also weit über den Bereich der Jagd hinaus als im höchsten Maße ergiebig. Weitere noch nicht ausgewertete Quellen in Wertheim und in Stuttgart dürften diesem Bild noch einige weitere Facetten hinzufügen.